

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt der evangelisch-reformierten Gemeinde Rinteln

1. Leitbild

Unsere evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Rinteln ist ein Ort des Vertrauens, der Geborgenheit und des respektvollen Miteinanders. Als Kinder Gottes sind wir berufen, einander mit Würde zu begegnen. Niemand soll Verantwortung missbrauchen, niemand soll über den anderen herrschen, niemand soll Angst haben. Wir wollen ein sicherer Ort für alle sein, an dem Menschlichkeit und Nächstenliebe gelebt werden. Jeder Mensch ist bei uns willkommen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Lebensweg.

Wir dulden keine Form von sexualisierter Gewalt und setzen uns für eine offene und transparente Kultur des Hinsehens ein. Wir hören zu und handeln, wenn etwas passiert. Unsere Gemeinde verpflichtet sich zu klaren Schutzmaßnahmen, zu Prävention und zur aktiven Unterstützung Betroffener.

Auf diese Weise tragen wir mit Verantwortung an Gottes Schöpfung und schützen diese sowohl in der Natur als auch in unseren zwischenmenschlichen Beziehungen. Wir gehen achtsam miteinander um und fördern eine Gemeinschaft, die von Respekt und Fürsorge getragen wird. Gemeinsam stehen wir alle dafür ein, dass unsere Kirchengemeinde ein sicherer und geschützter Raum ist, in dem jeder Mensch in Würde leben kann.

2. Verhaltenskodex

Erwünschtes Verhalten (sehr ok!)

- Wertschätzung, positives Menschenbild, respektvolles Miteinander
- Kinder und Jugendliche sollen sich willkommen fühlen
- Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft
- Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz
- Unvoreingenommenheit, Fairness
- Gerechtigkeit
- Klare Zuständigkeiten
- Verlässlichkeit
- Empathie, Zuhören, Gefühle der Kinder und Jugendlichen zulassen
- Vorbildliche Sprache
- Gewaltfreie Kommunikation
- Nähe- und Distanzbedürfnisse der Mitmenschen achten
- Umarmung, wenn Einverständnis erkennbar
- Privatsphäre und Intimsphäre respektieren
- Handybenutzung nach Absprache
- Bewusstmachen von Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnissen
- Selbstreflexion
- Anonymes Feedback geben lassen und in der Gruppe drüber reden
- Veröffentlichung von Fotos nur mit Erlaubnis

Kritisches Verhalten (nicht ok, kann aber passieren)

- Sozialer Ausschluss
- Auslachen, Schadenfreude, lächerlich machen
- Autoritäres Verhalten, laut werden
- Ignorieren
- Ständig Regeln ändern oder ohne Regeln arbeiten
- Meinungen nicht gelten/äußern lassen
- Umarmung, wenn Einverständnis unklar
- Intimsphäre missachten, einmaliges versehentliches Berühren
- Unabsichtliche unangemessene / sexistische / rassistische Bemerkung
- Nicht abgesprochenes veröffentlichen von Bildern

Unerwünschtes Verhalten (niemals ok!)

- Trennung von Mädchen, Jungen und Betreuenden aufheben (Übernachtungen)
- physische Gewalt androhen oder ausführen: z.B. Schlagen, Kneifen, Berührungen im Intimbereich
- Gewalt mit Worten: Schimpfwörter, Herabsetzen, Angst machen
- Drohen, Machtmissbrauch
- Mobbing, diskriminieren, Bloßstellen
- bewusstes Wegsehen
- Einsperren
- Sich heimlich mit einem Kind oder Jugendlichen zurückziehen
- Erzwungene Heimlichkeiten
- Videospiele oder Filme mit grenzverletzenden oder gewaltverherrlichenden Inhalten
- rassistische, rechtsextreme, menschenverachtende, obszöne, sexuelle, anzügliche Sprüche/Kommentare/Gesten
- bloßstellende Fotos machen oder ins Internet stellen
- Sexuelle Beziehungen in Abhängigkeits- oder Vertrauensverhältnissen
- bewusste Grenzverletzung, z.B. Umarmungen oder Hilfe wider erklärten Willen

Sofern kritisches oder unerwünschtes Verhalten beobachtet wird, muss die entsprechende Person darauf hingewiesen werden, dass ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex vorliegt, und dass ein solches Verhalten nicht geduldet wird. Dies kann auf direktem Weg oder auch über Einschaltung des Kirchenrats erfolgen. In jedem Fall ist der Kirchenrat über den Vorfall zu informieren, damit er gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen kann.

3. Risiko- und Potenzialanalyse

Unsere Gemeinde bietet eine Vielzahl verschiedener Angebote, in denen sich sowohl Kinder und Jugendliche als auch junge und ältere Erwachsene wiederfinden. Alle angesprochenen Personengruppen können sich bei diesen Angeboten äußern, sich einbringen und beteiligen. Sie haben die Möglichkeit, sich dabei selbst weiterzuentwickeln, zu verwirklichen, Gemeinschaft zu erfahren und eine schöne Zeit zu erleben.

Die Verantwortlichen haben eine Basisschulung zur Prävention und sind ansprechbar. Dennoch bleiben Risiken und Abhängigkeiten. Besondere Risiken für Grenzüberschreitungen und potentielle sexualisierte Gewalt sehen wir:

- in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- auf Konfirmandenfreizeiten
- auf Gemeindereisen und -ausflügen
- in der Arbeit mit der Lebenshilfe
- beim Ultimo-Frühstück
- in Gesprächssituationen mit nur zwei Personen
- wenn Gruppen mehrere Räume nutzen, die nicht leicht zu überblicken oder einzusehen sind

4. Personalverantwortung

Ein lebendiges Gemeindeleben zeichnet sich durch das Engagement vieler Menschen aus. Dazu gehören sowohl haupt- und nebenamtlich Beschäftigte als auch viele ehrenamtlich Beschäftigte unserer Gemeinde.

Sie alle – sowohl Haupt- und Nebenamt als auch das Ehrenamt – müssen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben (siehe Anlage). Externe Mieter (Leitungsfunktion) unserer Gemeinderäume müssen diese ebenfalls unterzeichnen.

Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen oder mit beeinträchtigten Personen arbeiten, müssen darüber hinaus ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Zukünftige Beschäftigte unserer Gemeinde werden vor Aufnahme einer Tätigkeit in Einstellungs- bzw. Erstgesprächen über das Schutzkonzept unserer Gemeinde informiert.

Die Teilnahme an einer Schulung zum Gewaltschutz ist für alle unsere Beschäftigten verpflichtend.

5. Partizipation

Die Beachtung und Umsetzung des Schutzkonzeptes ist Aufgabe aller Gemeindeglieder. Deshalb waren bei der Erstellung des Schutzkonzeptes alle Gemeindeglieder aufgerufen, sich zu beteiligen und wurden regelmäßig über die aktuellen Fortschritte im Gemeindebrief informiert. Die Beteiligung bei der Erstellung des Verhaltenskodex erfolgte darüber hinaus über einen Aushang in Kirche und Gemeindehaus. Die Gemeinde war aufgerufen, zu kommentieren, zu hinterfragen, zu ergänzen. Rückmeldungen wurden in der Schutzkonzept-Gruppe diskutiert und in das Endergebnis eingebunden.

Bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes wollen wir nun als Gemeinde alle gemeinsam darauf achten, Grenzüberschreitungen von Anfang an entgegenzutreten, um so gut wie möglich präventiv gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen. Besondere Verantwortung tragen dabei alle hauptamtlich Mitarbeitenden und alle in der Gemeindeleitung (Kirchenrat und Gemeindevertretung) ehrenamtlich Mitarbeitenden. Ebenso haben in besonderer Weise Gruppenleitende für die Beachtung dieses Konzepts zu sorgen.

6. Beschwerdewege und Ansprechpersonen

Bei Beschwerdewegen und Ansprechpersonen sind zwei Fälle zu unterscheiden:

Allgemeine Kritik, Beschwerden, Lob oder Anerkennung können uns entweder persönlich, per Telefon/Mail/Brief oder über ein Formular (online oder als Einwurf in unserem Feedback-Kasten) mitgeteilt werden. Die entsprechenden Kontaktdaten befinden sich auf unserem Gemeindebrief und auf unserer Internetseite. Die Rückmeldungen werden im Kirchenrat besprochen und mit einem geregelten Verfahren weiter bearbeitet.

Wer sexualisierte Gewalt erlebt, beobachtet oder einen entsprechenden Verdacht innerhalb unserer Gemeinde hat, ist aufgefordert, sich an die Ansprechstelle unserer Landeskirche oder die externe zentrale Anlaufstelle.hulp zu wenden:

Ansprechstelle für sexualisierte Gewalt der reformierten Kirche

Christine Oppermann

Telefon: 0491 9198 195

E-Mail: ansprechstelle@reformiert.de

Zentrale Anlaufstelle.help

unabhängige Informationen für Betroffene sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie

Telefon (kostenlos und anonym): 0800 5040112

Terminvereinbarung für telefonische Beratung Mo: 14.00-15.30 Uhr Di bis Do: 10-12 Uhr

Homepage: <https://www.anlaufstelle.help/>

Email: zentrale@anlaufstelle.help

Weitere Anlaufstellen finden Sie unter Punkt 9, Kooperationen.

7. Interventionsplan

Alle unsere Mitarbeitenden sind im Umgang mit Verdachtsfällen geschult. Sollte es zu einem solchen Fall kommen, tritt der Interventionsplan der evangelisch-reformierten Kirche in Kraft. Dieser ist allen Mitarbeitenden zugänglich und kann unter dem folgenden Link eingesehen werden:

https://reformiert.bluespice.cloud/wiki/Pr%C3%A4vention_sexualisierte_Gewalt:Interventionsleitfaden

8. Schulungen

Alle beruflich und ehrenamtlich Beschäftigten unserer Gemeinde durchlaufen eine Schulung zum Thema sexualisierte Gewalt. Diese orientieren sich an dem innerhalb der EKD entwickelten Standard **Hinschauen-Helfen-Handeln**. Es werden Grundlagen zu Nähe/Distanz, Intervention und Prävention vermittelt. Außerdem findet eine Auseinandersetzung darüber statt, was sexualisierte Gewalt überhaupt bedeutet. Ein weiterer Aspekt ist ein Einblick in die Strategien von Täter*innen.

Neben dieser Basisschulung werden den Mitarbeitenden Fortbildungen zu diesem Thema in verschiedenen Bereichen angeboten.

9. Kooperationen

Für alle allgemeinen Fragen, Sorgen und Anregungen zu Prävention, Intervention und Aufarbeitung innerhalb der evangelisch-reformierten Kirche:

Fachstelle sexualisierte Gewalt

Landeskirchenamt der Evangelisch-reformierten Kirche

Manuela Feldmann

0491 9198 199

prävention@reformiert.de

Bundesweite Hotlines:

Zentrale Anlaufstelle.help

unabhängige Informationen für Betroffene sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie

Telefon (kostenlos und anonym): 0800 5040112

Terminvereinbarung für telefonische Beratung Mo: 14.00-15.30 Uhr Di bis Do: 10-12 Uhr

Homepage: <https://www.anlaufstelle.help/>

Email: zentrale@anlaufstelle.help

Hilfeportal sexueller Missbrauch der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

Rufen Sie an – auch im Zweifelsfall

Sprechen Sie mit den Berater*innen beim Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch.

Ihr Anruf ist anonym und kostenfrei.

0800 22 55 530

Telefonzeiten: Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr Di., Do.: 15.00 bis 20.00 Uhr

<https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>

Bundeshilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

08000 116 016

Tag und Nacht, 24 Stunden jeden Tag, auch an Wochenenden und Feiertagen!

Regionale Ansprechstellen:

Der Kinderschutzbund, Ortsverband Rinteln

Klosterstraße 18a, 31737 Rinteln

05751 917437

info@kinderschutzbund-rinteln.de

BASTA Mädchen- und Frauenberatungszentrum e.V.

(Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt und Beratungsstelle für Mädchen und Frauen in Krisensituationen jeder Art), Stadthagen

telefonischer Kontakt unter +49 (0) 5721 / 91048

BISS – Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt

AWO Kreisverband Schaumburg e.V., Stadthagen

telefonischer Kontakt unter +49 (0) 5721 / 99 51 21

Frauenhaus Schaumburg

AWO Kreisverband Schaumburg e.V.

telefonischer Kontakt unter +49 (0) 5721 / 3212